



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname LAGERMEISTER TS SPRAY

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Aerosol

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant FUCHS LUBRITECH GMBH
Werner-Heisenberg-Straße 1, D-67661 Kaiserslautern/Germany
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0, Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940
E-Mail reach@fuchs-lubritech.de
Internet www.fuchs-lubritech.com

Auskunftgebender Bereich Product Safety Management
Telefon +49 (0) 6301 3206 - 0
Telefax +49 (0) 6301 3206 - 940

Notrufnummer

Notfallauskunft +49 (0)171 / 4632154

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+; R12

R-Sätze

12 Hochentzündlich.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

! Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Stoffrichtlinie (67/548/EWG - konventionelles Verfahren) vorgenommen.

F+ Hochentzündlich



R-Sätze

12 Hochentzündlich.

! S-Sätze

23 Aerosol nicht einatmen.
24 Berührung mit der Haut vermeiden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Butan, Kohlenwasserstoffgemisch, entaromatisiert, Propan-verflüssigt

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen

Nach Möglichkeit im Freien oder in gelüfteten Räumen arbeiten.

Sonstige Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Durch Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf- Luftgemische möglich.

Es können auftreten: Reizung der Augen; bei wiederholter Exposition: Irritation der Haut.



! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Gemische

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
74-98-6	200-827-9	Propan	5 - 10	F+ R12
106-97-8	203-448-7	Butan	30 - 40	F+ R12
64742-48-9	265-150-3	Kohlenwasserstoffgemisch, entaromatisiert	30 - 40	Xn; R10-65-66-67

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
74-98-6	Propan	Exempt
106-97-8	Butan	Exempt

Beschreibung

Druckgas: Propan / Butan

Wirkstoff: Seifenverdicktes Mineralöl, additiviert, in Lösemittel

Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung mit Xn R65 ist für Kohlenwasserstoffe in Zubereitungen in Aerosolpackungen nicht vorgeschrieben (Richtlinie 2001/59/EG; Anhang VI, 9.4.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Keine organischen Lösemittel verwenden

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Erfrierungen

Bewusstlosigkeit

Husten

Kopfschmerz

Benommenheit

Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren

Aspirationsgefahr bei Erbrechen nach Verschlucken

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl



Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umluftunabhängiges Atemschutzgerät wegen Erstickungsgefahr durch Verdrängung des Luftsauerstoffs verwenden.

Für Löschmaßnahmen ist geeignete persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wasserschlauch kühlen.

Explosionsgefahr bei längerer Erhitzung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Wirkstoff: Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserschlauch niederschlagen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Über Raumentlüftung absaugen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Das Produkt ist leichtentzündlich.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeinwirkung

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Treppenaufgängen und Durchgängen lagern

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter trocken halten.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Angaben zur Lagerstabilität

Lagerzeit: 24 Monate.

Lagerklasse 2B

Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

siehe Produktinformation



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
106-97-8	Butan	8 Stunden	2400	1000	4(II)	DFG
74-98-6	Propan	8 Stunden	1800	1000	4(II)	DFG
64742-48-9	Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behand.,schwere	8 Stunden	1000			8h-Mittel, TRGS 900 / 901

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlagen dienten die bei der Erstellung gültigen Referenzen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

im allgemeinen nicht erforderlich

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Es sind die allgemeinen Regeln der Industriehygiene beim Umgang mit chem. Erzeugnissen zu befolgen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Beim Versprühen evtl. entstehende Ölnebel nicht einatmen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Aerosol

Farbe

weisslich

Geruch

benzinartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand					nicht anwendbar
Siedebereich	nicht anwendbar				Aerosol
Flammpunkt	< 0 °C				Wirkstoff + anteilig gelöstes Treibgas
Selbstentzündung					keine bekannt
Dampfdruck	3 - 4 bar	20 °C			Doseninnendruck
Dichte	ca. 0,65 g/cm ³	20 °C			Wirkstoff+anteilig gelöstes Treibgas
Löslichkeit in Wasser					praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient (log POW)					nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine

Explosionsgefahr

Durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-Gemische möglich

Berstgefahr bei Erwärmung über 50 °C



Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft.
Brennbare Flüssigkeit.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.
Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.
Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral				keine Angaben verfügbar
Reizwirkung Haut				Häufiger und/oder langandauernder Kontakt kann zu Hautreizung führen
Reizwirkung Auge	Reizwirkung möglich			wenn Spritzer ins Auge gelangen
Sensibilisierung Haut	keine sensibilisierende Wirkung bekannt			

Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.
Nach Verdunsten des Lösemittels verbleibt ein physiologisch unbedenklicher Gleitfilm.

Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch				keine Angaben verfügbar

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

keine Angaben verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.
Zubereitung ist wasserunlöslich und verursacht keine Emulsionsbildung

Mobilität im Boden



Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Produkt gelangt bestimmungsgemäß nicht ins Abwasser.

Allgemeine Hinweise

Ökologische Daten liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

07 06 04*

15 01 10*

16 05 04*

16 05 05

Abfallname

andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Kontaminiertes Bindemittel aus Kapitel 6: EAK 15 02 99 D1 verbrauchte Aufsaugmaterialien

Empfehlung für die Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Restentleerte und drucklose Dosen: EAK 15 01 04

Einweggebilde gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen

Allgemeine Hinweise

Verantwortlich für die korrekte Klassifizierung ist letzten Endes der Abfallerzeuger, da der EAK für stoffgleiche Abfälle aus unterschiedlicher Herkunft verschiedene Schlüssel vergibt.

Daher kann und muß die vorgeschlagene Einstufung dem Bedarfsfall angepaßt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D), Klassifizierungscode: 5F

Mindermengenregelungen sind hier nicht beachtet

Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

Verpackungsbeschriftung: AEROSOLS UN 1950

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

UN-4G/Y fibreboard boxes required

Weitere Angaben zum Transport

Postbeförderung zugelassen: Mengenbeschränkungen beachten.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt

ca.83 %



Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRG 300 "Aerosole"
ZH 1/390 "Merkblatt: Druckgasdosen"

Wassergefährdungsklasse 1 Mischungs-WGK nach Anhang 4 VwVwS 1999
(vorläufige Einstufung)

Störfallverordnung Anhang I, Nr. 11

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Angaben in diesem SDB verwenden

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Verwendung nur nach Gebrauchsanweisung unter Beachtung der Warnhinweise.
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Wesentliche Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind am linken Seitenrand mit "!" gekennzeichnet.
Siehe Produktmerkblatt.

Quellen der wichtigsten Daten

Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

- R 10 Entzündlich.
- R 12 Hochentzündlich.
- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.